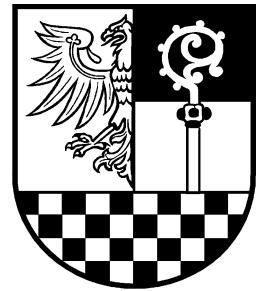


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

28. Jahrgang

Luckenwalde, 16. Januar 2020

Nr. 1

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2020.....	2
Sonstige Bekanntmachungen	5
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 18.12.2019.....	5
Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau – Wirtschaftsplan 2020	6

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 131 i. V. mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	305.640.790 €
ordentlichen Aufwendungen auf	306.550.290 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	307.490.310 €
Auszahlungen auf	312.321.950 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.486.590 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.598.840 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.003.720 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.995.290 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.727.820 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 42,00 v. H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in monatlichen Teilbeträgen bis 15. eines jeden Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) für die Teilergebnishaushalte je Kontenart und die damit verbundenen Auszahlungen 300.000 €.
 - b) für die Teilfinanzhaushalte je Einzelmaßnahme 250.000 €, sofern der aufzubringende Eigenmittelanteil 50.000 € nicht übersteigt.
 - c) für die Tilgung von Krediten 25.000 €.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 €
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.500.000 €festgesetzt.

Luckenwalde, 9. Januar 2020

Wehlan
Landrätin

In die Haushaltssatzung 2020 kann in der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zimmer C5-0-13, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Luckenwalde, 9. Januar 2020

Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 18.12.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 18.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 21/2019	Gebührenkalkulation 2020 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
VV 22/2019	Gebührenkalkulation 2020 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
VV 23/2019	6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 24/2019	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 25/2019	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)
VV 26/2019	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des Erschließungsgebietes Machnower Chaussee in Dabendorf
VV 27/2019	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des Erschließungsgebietes Ahornring / Rosa-Luxemburg-Straße in Wünsdorf
VV 28/2019	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des Erschließungsgebietes „Sonnengärten“ in Wünsdorf

gez.

H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Luckau – Wirtschaftsplan 2020**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	11.382.400,00 €
	die Aufwendungen	10.694.800,00 €
	der Jahresgewinn	687.600,00 €
	der Jahresverlust	0,00 €
	1.2 im Finanzplan	
	+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.079.400,00 €
	+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.613.200,00 €
	+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-733.000,00 €
2	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	868.000,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	550.000,00 €
	2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	Stadt Dahme	- €
b)	Gemeinde Dahmetal	- €
c)	Gemeinde Ihlow	- €
d)	Stadt Golßen	- €
e)	Gemeinde Drahnsdorf	- €
f)	Gemeinde Steinreich	- €
g)	Gemeinde Kasel-Golzig	- €
h)	Gemeinde Heideblick	- €
i)	Gemeinde Bersteland	- €
j)	Gemeinde Schönwald	- €
k)	Stadt Luckau für TG Luckau	- €
l)	Gemeinde Crinitz	- €
m)	Stadt Luckau für TG Crinitz	- €

Luckau, 06.01.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 EigV im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des TAZV Luckau, beschlossen am 04.12.2019, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 07.01.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher